

senders stammen. Der Adressat ist ein König. Nun, dann konnte der Brief zu vieler Personen Kenntniss kommen, es wäre verlorene Zeit, ermitteln zu wollen, auf welchem Wege ihn ein Freisinger erhielt.

Als ich den Brief las, war mir nicht zweifelhaft, dass er der zweiten Hälfte des 11. Jh. angehört. Darauf deutet die ganze Stilistik, die durchgeführte Reimprosa mit den klingenden Reimen, darauf die Art des Satzschlusses, der noch die strengeren Gesetze der um 1100 eingetretenen Reform nicht zeigt¹, darauf endlich die Zeit der Niederschrift, welche Herr Manitius auf das ausgehende 11. Jh. bestimmte. Dann ist der König, an den der Brief gerichtet ist, Heinrich IV., und der Brief vor April 1084 geschrieben, da am 31. März dieses Jahres Heinrich IV. zum Kaiser gekrönt wurde. Es ist meines Erachtens ausgeschlossen, dass der Schreiber, der des Königs Gnade und Hilfe erfleht, von ihm nur gesagt hätte 'honore regio praefulges' und 'rex clementissime', wenn er schon Kaiser gewesen wäre, als dieses Schreiben an ihn gerichtet wurde. Und dann sollte man, meine ich, den Verfasser des Briefes doch auch mit Sicherheit bestimmen können.

Es kann ja kein Zweifel sein, dass ein Bischof den Brief geschrieben hat, ein Bischof, den der König selbst erwählt oder ernannt hat, und zwar für einen Bischofssitz, der nicht die Heimath des Erwählten war². Ebensowenig kann man verkennen, dass der Bischof abgesetzt war, als er den Brief schrieb, dass er in ein Kloster gegangen war, um Busse zu thun³. Dass der schwere Fall (*casus, lapsus, ruina*), den der Schreiber gethan, nur seine Absetzung gewesen sein kann, ergibt sich eben aus dem Umstande, dass er sich in ein Kloster zurückgezogen hat, aus welchem er durch des Königs Gnade erlöst zu werden hofft, dann aus den weiteren Anspielungen: dass der Schreiber auf den fremden Bischofssitz befördert worden ist, ist ihm zum schweren Unglück (*miseria*) ausgeschlagen. Aber er hofft auf Wiederherstellung, denn auch der Apostelfürst Petrus ist nach seiner schweren Sünde berufen, als Hirt des Herren Schafe zu weiden, d. h. die Thätigkeit eines Bischofs auszuüben. Und gar die Worte 'Sed recipe — recusantem' machen eine andere Auslegung ganz unmög-

1) Wie mir Herr Prof. v. Winterfeld bestätigte. 2) *Visus enim es . . . mihi dicere: 'Egredere de terra et de cognatione tua' etc.* 3) Das schliesst völlig aus, dass der Verfasser ein Abt war, was sonst nach dem Inhalt des Briefes wohl noch möglich gewesen wäre.